

skigebiete

Pitztaler Gletscher	Info-Tel. 05413-86288
Kaunertaler Gletscher	Info-Tel. 05475-5566
Öztal Gletscher, Sölden	Info-Tel. 05254-508
Bergbahnen Oetz	Info-Tel. 05252-6385
Imst Bergbahnen	Info-Tel. 05412-66322
Hochzeiger Bergbahnen	Info-Tel. 05414-87000
Riffsee Bergbahnen	Info-Tel. 05413-86288120
Bergbahnen Obergurgl-Hochgurgl	Info-Tel. 05256-6260
Bergbahnen Nauders	Info-Tel. 05473-87427
Komperdellbahnen Serfaus	Info-Tel. 05476-6203
Bergbahnen Fiss / Ladis	Info-Tel. 05476-6396
Bergbahnen Fendels	Info-Tel. 05472-6160
Bergbahnen See - Paznaun	Info-Tel. 05441-8288
Bergbahnen Kappl - Paznaun	Info-Tel. 05445-6251
Bergbahnen Galtür - Paznaun	Info-Tel. 05443-8344
Venet Region - Landeck/Zams/Fließ	Info-Tel. 05442-62663-12
Tiroler Zugspitzbahn (Berg- & Talfahrt)	Info-Tel. 05673-2309
Lermoos Grubigsteinbahnen	Info-Tel. 05673-2323
Biberwier Marienbergbahnen	Info-Tel. 05673-2111
Wettersteinbahnen Ehrwald	Info-Tel. 05673-2501
Ehrwalder Almbahn	Info-Tel. 05673-2468
Bergbahnen Berwang-Bichlbach	Info-Tel. 05674-8124
Reuttener Seilbahnen / Hahnenkamm	Info-Tel. 05672-62420
Bergbahnen im Tannheimer Tal	Info-Tel. 05675-6260
Gschwandtkopflifte Seefeld	Info-Tel. 05212-2490

weitere lifтанlagen

Knittelflitz/Elbigenalp	Kaunertaler Tallift
Mandarfen Übungslift	Schilift Tobadill
Obsteig Grünberglifte	Bungerlochlift Tarrenz
Galtwiesenlift Arzl	Schollenwiesenslift - Höfen
Birkenlift Seefeld	Konradshütte Lift Vils
Waldrast Lift - Reutte	Riefenlift - Zams
Familienkategorie Stanzach	Balbachlift - Ochsengarten

nachtskilauf

Imst, Serfaus, Fiss, Fendels, See, Galtür, Obergurgl - Festkoglbahn, Hochgurgl - Hochgurglbahn, Bergbahnen Berwang - Egghof Sun Jet, Balbach, Familienkategorie Stanzach, Lermoos Familyjet, Lifte-Nesselwängle

rodelabende

Hochzeiger, Imst, Hochgurgl - Hochgurglbahn, Nauders, Serfaus, Fiss, Venet Region, Fendels, Ehrwalder Almbahn, See, Kappl, Lifte-Nesselwängle, Bergbahnen Berwang - Egghof Sun Jet, Biberwier-Marienbergbahnen

eislaufplätze

Eiskunsthalle Silz, Eisarena Zirl, Kunsteisbahn Ehrwald, Eislaufplatz Reutte, Kunsteisbahn Telfs

wandergebiete ausflugsziele

Pitztaler Gletscher	Info-Tel. 05413-86288
Kaunertaler Gletscher	Info-Tel. 05475-5566
Bergbahnen Oetz	Info-Tel. 05252-6385
Imst Bergbahnen	Info-Tel. 05412-66322
Hochzeiger Bergbahnen	Info-Tel. 05414-87000
Riffsee Bergbahnen	Info-Tel. 05413-86288120
Obergurgl - Hohe Mut Bahn	Info-Tel. 05256-6396
Hochgurgl - Top Mountain Star	DI., DO., FR., Info-Tel. 05256-6265
Bergbahnen Nauders	Info-Tel. 05473-87427
Komperdellbahnen Serfaus	Info-Tel. 05476-6203
Bergbahnen Fiss / Ladis	Info-Tel. 05476-6396
Bergbahnen Fendels	Info-Tel. 05472-6160
Bergbahnen See - Paznaun	Info-Tel. 05441-8288
Bergbahnen Kappl - Paznaun	Info-Tel. 05445-6251
Bergbahnen Galtür - Paznaun	Info-Tel. 05443-8344
Venet Region - Landeck/Zams/Fließ	Info-Tel. 05442-62663-12
Tiroler Zugspitzbahn (Berg- & Talfahrt)	Info-Tel. 05673-2309
Lermoos Grubigsteinbahnen	Info-Tel. 05673-2323
Biberwier Marienbergbahnen	Info-Tel. 05673-2111
Ehrwalder Almbahn	Info-Tel. 05673-2468
Sonnalmbahn Berwang (Betrieb lt. Fahrplan)	Info-Tel. 05674-8250
Almkopfbahn Bichlbach (Betrieb lt. Fahrplan)	Info-Tel. 05674-5350
Reuttener Seilbahnen / Hahnenkamm	Info-Tel. 05672-62420
Bergbahnen im Tannheimer Tal	Info-Tel. 05675-6260
Gschwandtkopflifte Seefeld	Info-Tel. 05212-2490

hallenbäder

Quellalpin Kaunertal, -50% auf regulären Eintrittspreis im Hallenbad
Telfer Bad, 3x freier Eintritt

freibäder

Freibad Landeck	Freibad Inzing
Freibad Imst	Freibad Lermoos
Erlebnisbad Ötz	Bärenbad Berwang
Freibad Zirl	Freibad Prutz
Freibad Serfaus	Freibad Fliess
Freibad Pfunds	Waldschwimmbad Barwies

badeseen

Badesee Ried	Erlebnispark Hög (Högsee)
Piburger See	Pitz Park (Naturbadeteich Wemms)
Badesee Umhausen	Area 47 3x freier Eintritt
Badesee Bichlbach	

Alle Verkaufsstellen, Betriebs- und Öffnungszeiten, die anwendbaren AGB und detaillierte Informationen finden Sie unter ...

www.tirol-regio.at

AGB: Der Erwerb und die Nutzung der Tirol Regio Card erfolgt stets auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Tirol Regio Card, welche an den Verkaufsstellen aushängen bzw aufliegen und unter www.tirol-regio.at abrufbar sind.

TARIFE	NORMAL	ERMÄSSIGT bis 31.10.2021
Erwachsene	560,-	514,-
Kinder bis Jhg. 2016 frei in Begleitung eines Elternteiles	Frei	Frei
Kinder Jhg. 2006 - 2015	280,-	257,-
Jugend Jhg. 2002 - 2005	448,-	411,-
Student / Lehrling / Zivil- & Grundwehrdiener bis Jhg. 1994	504,-	463,-
Senioren Jhg. 1957 und älter	532,-	488,-
Invalide ab 60% Invalidität	420,-	386,-

FAMILIENKARTE	NORMAL	ERMÄSSIGT bis 31.10.2021
Familie Erwachsene Mutter / Vater / Großmutter* / Großvater*	560,-	514,-
Familie Kinder Jhg. 2006 - 2015	75,-	71,-
Familie Jugend Jhg. 2002 - 2005	257,-	237,-
Fam. Student / Lehrling / Zivil- & Grundwehrdiener bis Jhg. 1994	364,-	334,-

* Keine Seniorenermäßigung bei Familienkarte

ERMÄSSIGUNG: In der Zeit vom 01.10. bis 31.10. ist die Tirol Regio Card zum ermäßigten Preis erhältlich, ab 01.11. gilt der Normaltarif.

FAMILIENKARTE: Eltern können beim Kauf einer Erwachsenenkarte nach dem Baukastensystem die Familienkarte selbst zusammensetzen. Für den Bezug einer Familienkarte ist ein gültiger Familienpass, ausgestellt vom Familienreferat des Landes Tirol, erforderlich (JUFF). Großeltern können ebenfalls eine Familienkarte erwerben; dabei ist eine Seniorenermäßigung allerdings nicht möglich. Die Familienkarte ist eine Einheit; nachträgliche Änderungen (zB Nachkauf einer verbilligten Kinderkarte) sind nicht möglich.

BEZUGSBERECHTIGUNG: Zum Bezug der Tirol Regio Card sind alle Personen mit Hauptwohnsitz in Tirol (Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Meldebestätigung, welche nicht älter als 3 Monate sein darf), alle Personen mit einem Beschäftigungsverhältnis in Tirol unter Vorlage der Sozialversicherungsbestätigung sowie Studenten der Universität Innsbruck und Studenten einer in Tirol ansässigen Hochschule oder Fachhochschule unter Vorlage eines aktuellen Studiennachweises für das laufende Studienjahr/Semester berechtigt. Es besteht keinerlei Kontrahierungszwang.

LEISTUNGSUMFANG: Während des Gültigkeitszeitraumes (01.10. – 30.09) und den autonom durch die Partnerunternehmen festgelegten Betriebs- und Öffnungszeiten ist der Nutzer berechtigt, die jeweiligen Leistungen ohne ein zusätzliches Entgelt bzw zu einem reduzierten Entgelt in Anspruch zu nehmen. Die Leistungen der Partnerunternehmen können teilweise auch nur zeitlich, örtlich oder mengenmäßig beschränkt in Anspruch genommen werden. Sonderfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten, Attraktionen (zB Sommerrodelbahnen), der Transport von Fahrrädern sowie von Haustieren sind nicht inkludiert. Bei Betriebssperren einzelner Partnerunternehmen besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Aufgrund der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor COVID19 können teilweise gewissen Einschränkungen in der Nutzungsmöglichkeit bestehen (siehe AGB).

DIE TIROL REGIO CARD IST PERSÖNLICH und wird mit Namen und einem Lichtbild ausgegeben. Für den Bezug der Tirol Regio Card ist die Vorlage eines aktuellen Lichtbildes, auf welchem die Person zweifelsfrei erkennbar ist (freies Gesicht, keine Kopfbedeckung, Skibrille etc), notwendig. Die Karte ist nicht übertragbar, dies auch nicht innerhalb der Familie.

BEACHTEN SIE BITTE!

Die Inanspruchnahme von Leistungen aus der Tirol Regio Card erfolgt stets und unmittelbar aufgrund eines eigenständigen Vertragsverhältnisses mit den rechtlich selbstständigen Partnerunternehmen. Derjenige, der die Tirol Regio Card verkauft, handelt dabei für die anderen Partnerunternehmen nur als deren Vertreter. Zur Erbringung der Leistungen und zum allfälligen Schadenersatz bei Zwischenfällen ist nur das jeweilige Partnerunternehmen verpflichtet.

KEYCARDS: Die Tirol Regio Card wird auf berührungslose Datenträger (Keycard) aufgespielt. Die Keycard kostet € 2,00 und bleibt im Eigentum des Kartenbesitzers.

AUSWEISPFICHT: Bei der Nutzung muss die Tirol Regio Card mitgeführt und auf Verlangen – in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis – jederzeit vorgezeigt werden.

REGIO CARD VERGESSEN? Vergisst ein Nutzer die Tirol Regio Card, so hat er den Normaltarif des jeweiligen Schigebietes bzw sonstigen Partnerunternehmens zu bezahlen und bekommt keine Rückerstattung.

BEI VERLUST der Tirol Regio Card ist der Nutzer verpflichtet, dies umgehend bei jener Verkaufsstelle, bei der die Tirol Regio Card erworben wurde, zu melden. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt nur gegen Vorlage einer amtlichen Verlust-/Diebstahlsanzeige. Für die Ausstellung der Ersatzkarte sind vom Nutzer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 35,- (Kinder: € 25,-) zuzüglich des Keycard-Entgelts iHv € 2,- zu entrichten. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist bei jener Verkaufsstelle, bei der die Tirol Regio Card erworben wurde, zu beantragen.

DEFEKTE KEYCARD: Bei Defekt einer Keycard kann während des Gültigkeitszeitraumes jedes Partnerunternehmens eine neue Keycard ausstellen. Für die Ersatz-Keycard hat der Nutzer € 2,00 zu bezahlen.

MISSBRAUCH: Jede missbräuchliche Verwendung der Tirol Regio Card durch den Nutzer hat den sofortigen ersatzlosen Entzug der Tirol Regio Card zur Folge. Eine missbräuchliche Verwendung liegt insbesondere im Falle der Weitergabe der Tirol Regio Card an Dritte, des Erwerbes durch unrichtige Angaben über Hauptwohnsitz, Alter, Beschäftigungsverhältnis etc oder wenn diese durch die Vorlage falscher Bestätigungen erschlichen wurde, vor. Im Falle der missbräuchlichen Verwendung ist der Nutzer darüber hinaus verpflichtet, eine Konventionalstrafe in der Höhe von € 250,- zu bezahlen, ebenso bleibt die Einbringung einer Strafanzeige vorbehalten.

Missbräuchlich verwendete Karten werden abgenommen und gesperrt!

RÜCKVERGÜTUNG: Im Falle der Schwangerschaft, eines Unfalls oder einer Krankheit mit einer Gesundheitsbeeinträchtigung von mindestens vier Wochen kann der Nutzer eine teilweise Rückvergütung des Kaufpreises der Tirol Regio Card beantragen. Details zu den Voraussetzungen, zur Beantragung und zur Höhe der Rückvergütung ergeben sich aus den AGB.

HINTERLEGUNG	RÜCKVERGÜTUNG
bis 30.11.2021	80% des Jahreskartentarifes
bis 31.12.2021	60% des Jahreskartentarifes
bis 31.01.2022	40% des Jahreskartentarifes
bis 28.02.2022	20% des Jahreskartentarifes
bis 31.03.2022	10% des Jahreskartentarifes

365 TAGE FREIZEITSPASS

Für die ganze Familie **AB 1. OKTOBER**



Foto: panzer / stock.adobe.com, Rud Wylafel / stock.com

Foto: Max Kapitski / panzer / stock.adobe.com, Bernhard Schmid Photography / Telfer Bad

Die Tirol Regio Veranstaltungen auf einen Blick!
www.regio.events

NEU! SÖLDEN
JETZT TÄGLICH DABEI

Freie Eintritte und Ermäßigungen



AREA 47 3x freier Eintritt
TELFER BAD 3x freier Eintritt
NEU! FLYING FOX BICHLBACH 3x freier Eintritt

QUELLALPIN KAUNERTAL
 -50% auf alle regulären Eintrittspreise im Hallenbad

FAMILIENBAD TIROLER ZUGSPITZ ARENA
 -20% auf Hallenbad & Sauna!
 -15% auf die Kletterhalle

ALPENTHERME EHRENBERG REUTTE
 -15% auf alle regulären Eintrittspreise der Therme & Sauna! (ausgenommen Feierabend-Tarif, keine Doppelrabattierungen).

verkaufsstellen

Bezirk Imst

- Pitztaler Gletscherbahn** Tel. 05413-86288
Gletscherepress Talstation ab 01. Oktober täglich während der Öffnungszeiten der Bahn von 08:00 – 16:30 Uhr
- Hochzeiger Bergbahnen** Tel. 05414-87000
01.10. – 17.10. täglich von 09:00 Uhr - 17:00 Uhr, 18.10. – 01.12. Montag bis Donnerstag von 08:00 - 16:00 Uhr, ab 03.12. täglich von 09:00 - 17:00 Uhr
- Bergbahnen Oetz Acherkogelbahn** Tel. 05252-6385
01.10. – 25.10. täglich von 09:00 – 16:00 Uhr
27.10. – 29.10. täglich von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
- Bergbahnen Obergurgl-Hochgurgl** Tel. 05256-6396
ab 18.11. Verkauf während der Öffnungszeiten der Bergbahn
- Imstener Bergbahnen** Tel. 05412-66322
01.10. – 31.10. FR - SO: 10:00 - 14:00 Uhr, ab 17.12. täglich 09:00 - 17:00 Uhr
- FMZ Imst Bergbahnen Oetz** Tel. 05252-6385
01.10. - 29.10. MO - FR: 09:30 - 18:00 Uhr; SA: 09:30 - 13:00 Uhr;
30.10. SA: 09:30 – 16:00 Uhr im FMZ gegenüber Bäckerei Rudigier

Bezirk Innsbruck Land / Stadt

- Inntalcenter Telfs (Gschwandtkopflifte)** Tel. 0664-1403000
01.10. – 31.10., MO - FR, 14:00 - 18:00 Uhr; Samstag, 09:00 - 13:00 Uhr
- Gschwandtkopflifte Seefeld** Tel. 05212-2490
Oktober: MO – FR, 08:00 - 12:00 Uhr; ab November: während der Geschäftszeiten
- Rathausgalerie (Kaunertaler Gletscherbahnen)** Tel. 05413-86288
01.10. - 31.10. von Montag - Samstag von 10:00 - 18:00 Uhr

Bezirk Landeck

- Kaunertaler Gletscherbahnen** Tel. 05475-5566
täglich von 07:00 – 17:00 Uhr bei der Hauptkassa (Mautstelle) in Feichten
- Bergbahnen Nauders** Tel. 05473-87427
Ab 01.10. täglich von 09:00 – 16:00 Uhr; ab 11.10. MO bis DO: 08:00 – 10:00 u. 15:00 – 16:00 Uhr; FR 08:00 – 10:00 Uhr; ab 08.12. täglich von 08:30 – 16:00 Uhr
- Bergbahnen Fiss-Ladis** Tel. 05476-6396
bis 17.10. täglich 08:00 - 16:30 Uhr;
ab 18.10. MO - FR: 08:00 - 12:00 u. 13:00 - 16:30 Uhr (ausgenommen Feiertage)
ab 09.12. täglich 08:30 - 16:30 Uhr
- Komperdellbahnen Serfaus** Tel. 05476-6203
vom 01.10. - 17.10. täglich 08:00 - 17:00 Uhr; 18.10. - 19.10.: 08:00 - 12:00 und 13:30 - 17:00 Uhr; 27.10. – 29.10.: 08:00 - 12:00 und 13:30 - 17:00 Uhr
- Bergbahnen Kappell** Tel. 05445-6251
Ab 1. Oktober Kassa Talstation Diashahn: MO - DO 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr; FR 08:00 - 12:00 Uhr; SA, Sonn- und Feiertag kein Verkauf.
Ab 17. Dezember: täglich von 08:00 - 17:00 Uhr
- Bergbahnen Galtür** Tel. 05443-8344
Ab 01. Oktober Büro Dorfplatz: Mo - Fr von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr (Sonn- und Feiertage geschlossen)
Ab 10. Dezember Büro Dorfplatz: Mo - Sa von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr (Sonn- und Feiertage von 08:00 – 12:00 Uhr)
- Bergbahnen Kappell Birkhahnbahn:** täglich 08:30 – 16:30 Uhr
Ab 17. Dezember: täglich von 08:00 - 17:00 Uhr
- Venet Bergbahnen Landeck-Zams** Tel. 05442-62663-12
Vom 01.10. – 31.10. täglich von 10:00 – 19:00 Uhr; Herbstfahrzeiten: 16.09. – 03.10.; täglich 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr; 09.10. - 10.10. / 16.10. - 17.10. / 23.10. - 26.10. / 30.10. - 31.10. 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

Bezirk Reutte

- Reuttener Seilbahnen/Hahnenkamm** Tel. 05672-62420
01.10. - 31.10. täglich 09:00 bis 16:30 Uhr bei Bahnbetrieb
- Lermoos-Grubigsteinbahnen Berglifte Langes** Tel. 05673-2323
01.10. - 07.11. täglich 08:00 - 17:00 Uhr; 08.11. - 03.12. Montag bis Freitag 08:00 - 17:00 Uhr; ab 04.12. täglich 08:30 bis 16:30 Uhr
- Biberwier-Marienbergbahnen Berglifte Langes** Tel. 05673-2111
01.10. – 24.10. täglich 08:00 - 17:00 Uhr; 25.10. - 17.12. Verkauf bei den Grubigsteinbahnen Lermoos; ab 18.12. täglich 08:30 bis 16:30 Uhr
- Tiroler Zugspitzbahn** Tel. 05673-2309
bis 07.11. + 26.11. bis 28.11. + 03.12. bis 05.12. + 10.12 bis 12.12. + ab 17.12. täglich von 08:30 bis 16:30 Uhr;
in der Revisionszeit: MO - FR, 08:30 bis 12:00 Uhr
- Almkopfbahn Bichlbach** Tel. 05674-535011
01.10. - 11.10. täglich von 09:00 - 16:00 Uhr; 11.10. - 31.10. MO - FR von 08:00 - 17:00 Uhr, MO 26.10. geschlossen; 30. - 31.10.: von 08:00 – 17:00 Uhr;
Ab Beginn der Wintersaison täglich von 09:00 – 16:30 Uhr
- B-Active Center Berwang** Tel. 05674-8124
01.10. - 31.10. MO - FR 08:00 - 12:00 Uhr; 26.10. geschlossen
Ab Beginn der Wintersaison täglich von 09:00 – 16:30 Uhr
- Ehrwalder Almbahn** Tel. 05673-2468
bis 07.11. + ab 17.12. täglich von 08:30 bis 16:30 Uhr
- Bergbahnen im Tannheimer Tal** Tel. 05675-6260 + 05675-6363
Öffnungszeiten bei den Verkaufsstellen Tannheim und Grän: Bei niederschlagsfreier Witterung, Grün: tägl. vom 01.10. - 31.10. Tannheim: tägl. vom 01.10. - 07.11. von 08:30 - 16:15 Uhr; ab Beginn der Wintersaison täglich.
- TVB Naturparkregion Reutte** Tel. 05672-62336
01.10. - 31.10. von MO - FR 08:00 Uhr – 17:00 Uhr (durchgehend geöffnet), Samstag von 08:00 - 12:00 Uhr; Sonn-, und Feiertage: geschlossen!

Alle Preise in EUR!o. Intum Satz, Druck und Änderungen vorbehalten.

WICHTIGE INFORMATION!

Mir möchten darauf aufmerksam machen, dass jegliche Anfragen bezüglich Reklamationen, Karte Neu und Rückvergütungen, nur bei jener Seilbahn zu stellen sind, bei der sie ihre Tirol Regio Card gekauft haben. Diese Gesellschaft ist Ihr Vertragspartner und daher in allen Angelegenheiten für sie zuständig!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TIROL REGIO CARD

STAND 01. OKTOBER 2021

1. ANWENDUNGSBEREICH UND VERTRAGSABSCHLUSS

1.1. Diese AGB regeln die Rechtsbeziehungen zum Erwerb der Tirol Regio Card zwischen Partnern der Tirol Regio Card einerseits (nachfolgend „Partnerunternehmen“) und den natürlichen Personen, die die Tirol Regio Card erwerben und verwenden, andererseits (im Folgenden „Nutzer“). Der Erwerb und die Nutzung der Tirol Regio Card erfolgt stets auf Basis dieser AGB. Der Vertragsinhalt wird neben den vorliegenden AGB auch durch die Regelungen des jeweils aktuellen „Folders“, welcher auch unter www.tirol-regio.at abrufbar ist, bestimmt. Bei allfälligen Widersprüchen zwischen Folder und AGB gehen die AGB vor.

1.2. Die Partnerunternehmen (siehe Folder bzw www.tirol-regio.at) betreiben jeweils rechtlich selbständig und eigenverantwortlich Seilbahnanlagen, Skipisten/-routen, Schwimmbäder etc („Anlagen“). Gegen Vorlage der Tirol Regio Card kann der (rechtmäßige) Inhaber während des Gültigkeitszeitraumes der Tirol Regio Card verschiedene Leistungen oder Vergünstigungen bei Partnerunternehmen (Seilbahnen, Bäder etc) in Anspruch nehmen. Nimmt der Nutzer Leistungen/Vergünstigungen bei Partnerunternehmen in Anspruch, so erfolgt dies (auch bei Verwendung der Tirol Regio Card) stets und unmittelbar aufgrund eines **eigenständigen (gespaltenen) Vertragsverhältnisses zwischen Nutzer und Partnerunternehmen**. Derjenige, der die Tirol Regio Card an den Nutzer verkauft, handelt dabei für die anderen Partnerunternehmen nur als deren Vertreter; eine direkte Vertragsbeziehung zum Verkäufer der Karte entsteht lediglich hinsichtlich dessen eigener Anlagen. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und zum allfälligen Schadenersatz bei Zwischenfällen ist daher nur das jeweilige Partnerunternehmen verpflichtet, in dessen Verantwortungsbereich sich der Zwischenfall ereignet. Der jeweilige Verantwortungsbereich der Partnerunternehmen wird dem Nutzer auf Anfrage im Anlassfall mitgeteilt. Eine Haftung des Verkäufers der Karte oder der sonstigen Partnerunternehmen der Tirol Regio Card besteht nicht.

1.3. Bei Inanspruchnahme der Leistungen/Vergünstigungen eines Partnerunternehmens kommen jeweils auch die durch dieses Partnerunternehmen kommunizierten AGB und sonstigen Vertragsbedingungen (zB Beförderungsbedingungen) des Partnerunternehmens zur Anwendung.

2. BEZUGSBERECHTIGUNG, FAMILIENKARTEN UND TARIFE

2.1. Die Bezugsberechtigung der Tirol Regio Card sowie die Möglichkeit des Erwerbs von Familienkarten ergeben sich aus dem Folder.

2.2. Für den Erwerb der Bergbahnen in der Winter- und Sommersaison. Sonstige den Nutzern zustehende Leistungen bzw Vergünstigungen (zB Eintritt in Schwimmbäder, Kletterhallen etc) sind lediglich eine unentgeltliche Zugabe.

2.3. Bei der Tirol Regio Card sind **Sonderfahrten** außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten, **Attraktionen** (zB Sommerrodelbahnen, Wellnessbereiche etc), der **Transport von Fahrrädern** sowie von **Haustieren nicht inkludiert**. Diese Leistungen unterliegen dem jeweiligen Partnerunternehmen; unter Umständen ist ein gesondertes Entgelt zu bezahlen.

2.4. Die Betriebs- und Öffnungszeiten werden vom jeweiligen Partnerunternehmen autonom festgelegt.

2.5. Die Partnerunternehmen der Tirol Regio Card bieten ein extrem vielseitiges und umfassendes Leistungsprogramm an. Dieses breite Leistungsprogramm ermöglicht, dass auch bei Betriebsperren hinsichtlich einzelner Partnerunternehmen eine vollkommen adäquate Alternative für den Nutzer verfügbar ist. In diesem Sinne hat der Nutzer (auch im Hinblick auf die äußerst günstige Preisgestaltung) keinen Anspruch auf ständige Verfügbarkeit sämtlicher oder bestimmter Partnerunternehmen.

3. BENÜTZUNGSBESTIMMUNGEN

3.1. Die Tirol Regio Card ist persönlich und wird mit Namen und einem

Lichtbild ausgegeben. Für den Bezug der Tirol Regio Card ist die Vorlage eines aktuellen Lichtbildes, auf welchem die Person zweifelsfrei erkennbar ist (freies Gesicht, keine Kopfbedeckung, Skibrille etc) notwendig.

3.2. Die Karte ist nicht übertragbar, dies auch nicht innerhalb der Familie.

3.3. Die Tirol Regio Card wird nur auf berührungslose Datenträger (Keycard) ausgespielt. Eine Keycard kostet € 2,00 und ist Eigentum des Kartenbesitzers. Wer bereits eine noch funktionstüchtige Keycard besitzt, kann diese auch im nächsten Jahr verwenden. Sollte eine Keycard nicht funktionieren, können die Daten auf eine neue Karte übertragen werden, für den Erwerb der neuen Karte ist jedoch ein Preis von € 2,00 zu bezahlen. Bei Ausstellung einer neuen Keycard ist unbedingt wieder ein aktuelles Lichtbild beizubringen!

3.4. Für die Benutzung der Einrichtungen der Tirol Regio Card hat der Nutzer die Tirol Regio Card mit sich zu führen und auf Verlangen – in Verbindung mit einem Lichtbildausweis – jederzeit vorzuweisen.

3.5. Der nachträgliche Umtausch auf einen anderen Skipass und die Übertragung auf andere Personen sowie die Verschiebung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich.

4. GÜLTIGKEIT, LEISTUNGSUMFANG, RÜCKERSTATTUNG

4.1. Mit der Tirol Regio Card ist der Nutzer während des Gültigkeitszeitraumes (01.10. – 30.09) berechtigt, die Einrichtungen der Partnerunternehmen während der Betriebs- und Öffnungszeiten ohne ein zusätzliches Entgelt bzw zu einem reduzierten Entgelt (siehe Folder) in Anspruch zu nehmen. Die Leistungen der Partnerunternehmen können teilweise auch nur zeitlich (zB Stundenkarten), örtlich (zB nur bestimmte Anlagen) oder mengenmäßig (zB nur einmaliger Eintritt, beschränkte Kapazität) beschränkt in Anspruch genommen werden (siehe Folder).

4.2. Das vertragliche Austauschverhältnis bezieht sich grundsätzlich nur auf die Nutzung der Bergbahnen in der Winter- und Sommersaison. Sonstige den Nutzern zustehende Leistungen bzw Vergünstigungen (zB Eintritt in Schwimmbäder, Kletterhallen etc) sind lediglich eine unentgeltliche Zugabe.

4.3. Bei der Tirol Regio Card sind **Sonderfahrten** außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten, **Attraktionen** (zB Sommerrodelbahnen, Wellnessbereiche etc), der **Transport von Fahrrädern** sowie von **Haustieren nicht inkludiert**. Diese Leistungen unterliegen dem jeweiligen Partnerunternehmen; unter Umständen ist ein gesondertes Entgelt zu bezahlen.

4.4. Die Betriebs- und Öffnungszeiten werden vom jeweiligen Partnerunternehmen autonom festgelegt.

4.5. Die Partnerunternehmen der Tirol Regio Card bieten ein extrem vielseitiges und umfassendes Leistungsprogramm an. Dieses breite Leistungsprogramm ermöglicht, dass auch bei Betriebsperren hinsichtlich einzelner Partnerunternehmen eine vollkommen adäquate Alternative für den Nutzer verfügbar ist. In diesem Sinne hat der Nutzer (auch im Hinblick auf die äußerst günstige Preisgestaltung) keinen Anspruch auf ständige Verfügbarkeit sämtlicher oder bestimmter Partnerunternehmen.

4.6. Bei einer Betriebsperre während der bekanntgegebenen Betriebszeiten, die sämtliche Bergbahnen betrifft und mehr als 14 aufeinanderfolgende Tage andauert, steht dem Nutzer ein aliquoter Rückerstattungsanspruch zu, sofern die Betriebseinschränkung nicht aus der Sphäre des Nutzers stammt. Dieser wird berechnet, wie folgt: 1/365 des Kaufpreises mal der behördlichen Schließtage.

4.6.1. Das vom Nutzer für die Tirol Regio Card bezahlte Entgelt wird gleichmäßig über den gesamten Gültigkeitszeitraum der Tirol Regio Card verteilt. Im Falle einer Betriebsperre nach Punkt 4.6 erhält der Nutzer für jeden davon betroffenen Tag eine entsprechende (aliquote) Rückvergütung. Diese ist nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes (30.09.) bei jener Verkaufsstelle, bei der die Tirol Regio Card erworben wurde, zu beantragen.

4.6.2. Eine Rückerstattung findet nach dem **„fair-use“-Grundsatz** nicht mehr statt, wenn dies hinsichtlich eines konkreten Nutzers nach folgenden Grundsätzen zu einer Überverteilung führen würde: Hat der Nutzer im jeweiligen Gültigkeitszeitraum bereits mehr Leistungen aus der Tirol Regio Card in Anspruch genommen, als vom vertraglichen fair-use-Grundsatz eigentlich umfasst, so führt eine Betriebsperre nach Punkt 4.6 nicht zu einem weiteren Rückerersatz. Der fair-use-Grundsatz geht davon aus, dass der Kunde dann keine Rückvergütung mehr erhält, wenn er während des Gültigkeitszeitraumes der Tirol Regio Card (01.10.-30.09.) eine Nutzung im Ausmaß von mind. 20 Eintritte bei Seilbahnbetrieben konsumiert hat.

4.7. Bei sonstigen (nicht unter Punkt 4.6 fallenden) teilweisen oder auch gänzlichen Betriebsperren – also insbesondere bei kurzfristigen Betriebsperren einzelner Partnerunternehmen - besteht kein, auch kein aliquoter, Rückerstattungsanspruch, wenn die Sperre nicht aus vom Partnerunternehmen zu vertretenden Gründen resultiert (zB wegen Schlechtwetter, Lawinengefahr, Straßensperrern, vorgeschriebener Wartungen oder technischer Störungen); das vielfältige Angebot der sonstigen Partnerunternehmen steht dem Nutzer selbstverständlich offen.

4.8. Die weltweite Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 und der Erkrankung **COVID19** hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die durch die Partnerunternehmen bereitgestellten Leistungen (Abstandsregelungen, verringerte Kapazitäten oder Betriebszeiten etc). Einschränkungen in der Nutzungsmöglichkeit aufgrund der Umsetzung von behördlichen, gesetzlichen oder freiwilligen Maßnahmen zum Schutz der Nutzer, Gäste und Mitarbeiter führen – sofern nicht eine Betriebsperre nach Punkt 4.6 vorliegt – nicht zu einem Anspruch des Nutzers auf (anteilige) Rückerstattung.

5. VERLUST UND VERGESSEN DER TIROL REGIO CARD

5.1. Bei Verlust der Tirol Regio Card ist der Nutzer verpflichtet, dies umgehend bei jener Verkaufsstelle, bei der die Tirol Regio Card erworben wurde, zu melden. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt nur gegen Vorlage einer amtlichen Verlustanzeige und/oder einer amtlichen Diebstahlsanzeige. Für die Ausstellung der Ersatzkarte sind vom Nutzer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 35,- (Kinder: € 25,-) zuzüglich des Keycard-Entgelts iHv € 2,- zu entrichten. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist bei jener Verkaufsstelle, bei der die Tirol Regio Card erworben wurde, zu beantragen.

5.2. Vergisst ein Nutzer die Tirol Regio Card, so hat er den Normaltarif des jeweiligen Schigebietes bzw. sonstigen Partnerunternehmens zu bezahlen und bekommt dafür keine Rückerstattung vom Tirol Regio „Pool“.

6. FREIWILLIGE RÜCKVERGÜTUNG

6.1. In folgenden Fällen kann der Nutzer eine teilweise Rückvergütung des Kaufpreises der Tirol Regio Card beantragen:

- Im Falle der Schwangerschaft;
- Im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit mit einer Gesundheitsbeeinträchtigung von mindestens vier Wochen;

6.2. Der Antrag auf Rückvergütung ist bei jenem Partnerunternehmen, bei dem die Karte erworben wurde, zu stellen. Für die Geltendmachung des Rückvergütungsanspruches ist vom Nutzer ein ärztliches Attest (im Falle

des Unfalls oder der Krankheit unter Angabe der Dauer der Gesundheitsbeeinträchtigung) vorzulegen. Bis zur Vorlage dieses ärztlichen Attestes besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Die Rückvergütung setzt die endgültige Hinterlegung der Tirol Regio Card voraus; eine Reaktivierung der Tirol Regio Card ist nicht möglich.

6.3. Die Höhe des Anspruchs auf Rückvergütung während der Gültigkeitsdauer bestimmt sich nach jenem Zeitpunkt, zu dem die Tirol Regio Card beim zuständigen Partnerunternehmen hinterlegt wurde, wie folgt:

Hinterlegung	Rückvergütung
■ bis 30.11.	80% des Jahreskartentarifes
■ bis 31.12.	60% des Jahreskartentarifes
■ bis 31.01.	40% des Jahreskartentarifes
■ bis 28.02.	20% des Jahreskartentarifes
■ bis 31.03.	10% des Jahreskartentarifes

6.4. Wurde die Tirol Regio Card im Zuge des Erwerbs einer Familienkarte erworben, so berechnet sich die Höhe des Rückvergütungsanspruches des betroffenen Nutzers nach jenem Preis, der für diesen Nutzer bei der Ermittlung des Gesamtpreises der Familienkarte anzusetzen war.

6.5. Bei Hinterlegung nach dem 01.04. eines jeden Jahres erfolgt keine Rückvergütung.

6.6. Durch diese freiwillige Rückvergütung werden zwingende gesetzliche Erstattungsansprüche sowie die Rückerstattungsansprüche nach Punkt 4 nicht verdrängt.

7. MISSBRAUCH

7.1. Jede missbräuchliche Verwendung der Tirol Regio Card durch den Nutzer hat den sofortigen ersatzlosen Entzug der Tirol Regio Card zur Folge. Eine missbräuchliche Verwendung liegt insbesondere im Falle der Weitergabe der Tirol Regio Card an Dritte, des Erwerbs durch unrichtige Angaben über Hauptwohnsitz, Alter, Beschäftigungsverhältnis etc. oder wenn diese durch die Vorlage falscher Bestätigungen erschlichen wurde, vor.

7.2. Im Falle der missbräuchlichen Verwendung ist der Nutzer darüber hinaus verpflichtet, eine Konventionalstrafe in der Höhe von € 250,- zu bezahlen, ebenso bleibt die Einbringung einer Strafanzeige vorbehalten.

8. DEFEKTER DATENTRÄGER

8.1. Wird ein Tirol Regio Datenträger (Keycard) am Leser nicht akzeptiert, obwohl die Karte laut Aufdruck gültig ist, kann jedes Partnerunternehmen eine Karte „neu“ ausstellen. Sofern nicht ein Defekt des Lesegeräts des Partnerunternehmens vorliegt, hat der Nutzer für die Ersatz-Keycard € 2,00 zu bezahlen.

9. DATENSCHUTZ

9.1. Der Erwerb und die Inanspruchnahme der Tirol Regio Card erfordert verschiedene Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf personenbezogene Daten der Nutzer. Die Partnerunternehmen handeln hierbei jeweils als selbständige „Verantwortliche“ im Sinne der DSGVO. Beachten Sie die jeweiligen Datenschutzerklärungen.

10. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

10.1. Auf dieses gespaltenes Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts anwendbar.

10.2. Außerhalb des Anwendungsbereiches der EuGVVO und des KSchG ist für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ausschließlich das für den Sitz des jeweils adressierten Partnerunternehmens sachlich und örtlich zuständige österreichische Gericht zuständig.